Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg
Abteilung 2
Postfach 10 01 41
70001 Stuttgart

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Die Vorstandsvorsitzende

Liga der freien
Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0
E: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

Stuttgart, den 01.06.2022

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Verordnung der Landesregierung über die zuständigen Stellen nach dem Heizkostenzuschussgesetz (Heizkostenzuschuss-Zuständigkeitsverordnung - HeizkZusch-ZuVO)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Müller,

gerne folgt die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V. der Einladung zum Anhörungsverfahren zum Verordnungsentwurf über die Zuständigkeit für die Durchführung des Heizkostenzuschussgesetzes.

Ziel der Verordnung ist die Klärung der Zuständigkeit für die Auszahlung des von der Bundesregierung beschlossenen Heizkostenzuschusses. Mit dem Heizkostenzuschuss werden Haushalte, die Wohngeld beziehen, Bezieher*innen von Leistungen der Ausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe oder des Ausbildungsgeldes aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten einmalig finanziell unterstützt. Die Regelung des Bundes tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Die Verordnung sieht vor, die Zuständigkeit für die Durchführung des Heizkostenzuschussgesetzes im Gleichlauf mit den Zuständigkeitsregelungen nach Landesrecht für die benannten Einzelleistungen zu bestimmen. Wir teilen die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagene Zuständigkeitsbestimmung. Sie ist für die leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und geht aufgrund des automatisierten Verfahrens mit einem geringen Verwaltungsaufwand einher. Die Regelung der Verordnung erscheint uns daher angemessen und folgerichtig.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der einmalige Heizkostenzuschuss des Bundes einkommensschwache Haushalte angesichts der steigenden Lebensmittel-, aber insbesondere Energiepreise, nicht hinreichend entlastet. In Baden-Württemberg lagen die Preise für Haushaltsenergie laut Statistischem Landesamt im April 2021 um knapp 30 Prozent über dem Vorjahresniveau.
Mit Sorge beobachten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege die

Auswirkungen der Preisexplosion auf die Bevölkerung. Das macht sich in unseren Diensten u.a. durch die deutlich gestiegene Nachfrage zu Beratung wegen der finanziellen Mehrbelastung bemerkbar. Das Land ist dringend gefordert flankierend zu den Maßnahmen des Bundes eigene Initiativen zu ergreifen. Ein notwendiger Schritt ist aus unserer Sicht, ein Moratorium für Stromsperren durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock